



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Anhörung zum Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration und der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt bis Sommer 2021 eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum Thema Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften durch.

#### **Begründung:**

Seit Inkrafttreten des „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ im August 2019 sind die Bundesländer gem. §§ 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 Asylgesetz (AsylG) dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu ergreifen. Die Frage nach Gewaltschutz wird vor dem Hintergrund der ebenso eingeführten verlängerten Aufenthaltspflicht in Aufnahmeeinrichtungen gem. § 47 Abs. 1 AsylG umso dringlicher.

Bei der Anhörung soll über einen effektiven Gewaltschutz geflüchteter Frauen in Unterkünften und die Umsetzung von verbindlichen Konzepten zur Gewaltprävention diskutiert und Lösungswege aufgezeigt werden. Die Frage nach dem Zugang – auch in ländlichen Räumen – zu frauenspezifischen bzw. geschlechtsspezifischen Beratungsangeboten, insb. im Bereich Gewaltschutz, muss ebenfalls erörtert werden. Nach Berichten von Frauen- und Flüchtlingsorganisationen werden die Bedarfe der Frauen bisher in den Flüchtlingsunterkünften nicht berücksichtigt. Daher braucht es dringend die Meinung der Expertinnen und Experten, um nicht nur für Betroffene Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen, sondern auch die staatlichen Handlungsmöglichkeiten hervorzuheben.